

Zusammenarbeit Contact Interlaken / heimähnliche Institutionen

Ausgangslage

Wir arbeiten regelmässig mit heimähnlichen Institutionen zusammen, welche Jugendliche bei uns zu Beratungsgesprächen anmelden. Untenstehend haben wir einige Punkte zusammengefasst, welche uns für eine gute Beratungsqualität und zufriedenstellende Zusammenarbeit wichtig erscheinen.

Unser Angebot

Unser Beratungsangebot ist vielfältig und richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Klienten und Klientinnen. Es umfasst:

- Informationen zu Suchtfragen
- Beratung und Begleitung von jungen Menschen in persönlichen Schwierigkeiten, bei Suchtgefährdung oder einer Abhängigkeit von illegalen psychoaktiven Substanzen
- Beratung und Begleitung von Bezugspersonen bei Fragen rund um Sucht und Suchtmittelkonsum

Auftrag und Ziel der Beratung

Eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit ist die genaue, möglichst transparente Klärung des Auftrags und der Ziele der Beratung mit allen Beteiligten. In der Zusammenarbeit mit heimähnlichen Institutionen sehen wir grundsätzlich folgende drei Formen von Beratungsaufträgen:

- **Informationsauftrag**

Der/die Jugendliche wird durch Vermittlung von Wissen über Sucht und Suchtmittel für diverse Risiken des Suchtmittelkonsums sensibilisiert und bei Bedarf auf Behandlungsangebote aufmerksam gemacht (Entzug, ambulante und stationäre Therapiemöglichkeiten).

Auch Bezugspersonen können sich über Sucht, Suchtmittelkonsum und Behandlungsmöglichkeiten informieren lassen.

Zeitlicher Umfang: 1-2 Beratungsgespräche

- **Abklärungsauftrag**

Die Institution möchte von uns eine neutrale, fachliche Einschätzung der Problematik rund um den Suchtmittelkonsum eines/r Jugendlichen und/oder möglicher Behandlungswege.

Zeitlicher Umfang: 2-3 Beratungsgespräche

- **Beratungs-/Begleitungsauftrag**

Die Institution möchte dem/der Jugendlichen einen Raum ausserhalb der Institution geben, in welchem sie ihre Themen besprechen und bearbeiten kann.

Zeitlicher Umfang: nach individuellem Bedarf

Umgang mit Informationen (Schweigepflicht):

Eine wichtige Grundlage für unsere Beratungsgespräche sind klare und für alle Beteiligten transparente Abmachungen hinsichtlich der Weitergabe von Informationen. Hier gilt es zu unterscheiden, welche Informationen zwischen Beratungsperson und AuftraggeberIn nach der Beratung ausgetauscht werden und was der Schweigepflicht unterliegt.